

Einladung 2024 Ordentliche Generalversammlung der Bystronic AG



Your best choice.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Bystronic AG einzuladen:

Mittwoch, 17. April 2024, 16.30 Uhr (Türöffnung 16.00 Uhr)
Restaurant Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats, einschliesslich Begründung sowie Informationen zur Einsicht in den Geschäftsbericht und zu den Teilnahmebedingungen für die Generalversammlung. Im Anhang werden einzelne Traktanden näher erläutert.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung bietet ein «Apéro Riche» die Gelegenheit, interessante Gespräche zu führen.

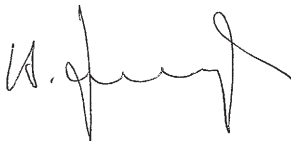
Anreise

Wir empfehlen die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkplätze beim Restaurant Lake Side sind nur begrenzt verfügbar.

Zürich, 18. März 2024

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Bystronic AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Baumgartner', written in a cursive style.

Dr. Heinz O. Baumgartner, Präsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats, einschliesslich Begründung

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht, noch die Jahresrechnung, noch die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

Begründung: Gemäss den Bestimmungen von Art. 964a ff. OR muss Bystronic jährlich einen Bericht über nichtfinanzielle Belange veröffentlichen und der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Diese Pflicht gilt neu erstmals für das Geschäftsjahr 2023.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wurde als Teil des Geschäftsberichts am 29. Februar 2024 publiziert. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit dem Auditkomitee vorbereitet und vom Verwaltungsrat genehmigt und unterzeichnet. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass der Bericht die bei Bystronic unternommenen Anstrengungen in den Bereichen Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption adäquat und detailliert beschreibt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der für die Gewinnverwendung verfügbare Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Jahresgewinn	CHF 24 045 178
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF 32 013 788
Bilanzgewinn	CHF 56 058 966
Eigene Aktien (direkt gehalten)	CHF 1 608 044
Für die Gewinnverwendung verfügbarer Bilanzgewinn	CHF 54 450 922

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Bilanzgewinn von **CHF 54 450 922** wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 12.00 pro Namenaktie A	CHF 21 924 000
Dividende von CHF 2.40 pro Namenaktie B	CHF 2 916 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 31 218 966

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Bystronic. Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta vom 23. April 2024. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 18. April 2024.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Heinz O. Baumgartner
- 5.2 Roland Abt
- 5.3 Matthias Auer
- 5.4 Inge Delobelle
- 5.5 Urs Riedener
- 5.6 Felix Schmidheiny
- 5.7 Robert F. Spoerry
- 5.8 Eva Zauke

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023 und auf der Website der Gesellschaft

<https://ir.bystronic.com/corporate-governance/verwaltungsrat/>

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder vor.

6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz O. Baumgartner zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Heinz O. Baumgartner führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl vor.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

7.1 Urs Riedener

7.2 Inge Delobelle

7.3 Robert F. Spoerry

in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Vorbehältlich seiner Wahl wird der Verwaltungsrat Urs Riedener zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernennen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Erwartungen aller Stakeholder in idealer Weise berücksichtigt.

8. Vergütungen

8.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 der Bystronic AG, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 36 bis 60 publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

Begründung: Die genehmigten Vergütungen wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist korrekt und wurde von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.

8.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.4 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Begründung: siehe Erläuterungen im Anhang.

8.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 8.1 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung: siehe Erläuterungen im Anhang.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung: PricewaterhouseCoopers hat ihre Tätigkeit als neue Revisionsstelle nach der Wahl an der Generalversammlung 2023 erfolgreich aufgenommen. Das Auditkomitee und der Verwaltungsrat sind mit der Zusammenarbeit zufrieden.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Silk Rechtsanwälte, normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

Einsicht Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht, dem Bericht über nicht-finanzielle Belange, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 29. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf

<https://ir.bystronic.com/publikationen/finanzberichte/>

abrufbar und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

Teilnahmebedingungen

Aktionäre, die am 10. April 2024 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Anmelde- und Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 10. bis 17. April 2024 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch bestellen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt.

Stellvertretung und Vollmachterteilung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person: Die Erteilung der Vollmacht an eine andere handlungsfähige Person kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular erfolgen. Die Zutrittskarte wird in der Folge direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Silk Rechtsanwälte, normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 15. April 2024, 16.30 Uhr MEZ möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur eingetragene Aktionäre Zutritt zur Generalversammlung haben (Begleitpersonen können nicht zugelassen werden). Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor der Generalversammlung gegen eine neue umzutauschen.

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 8. Vergütungen

Traktandum 8.2: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Gemäss Art. 735 OR steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der Bystronic AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einem erfolgsunabhängigen Basishonorar und einer Zusatzvergütung für die Komiteearbeit. Das Basishonorar erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 beträgt CHF 1.4 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode, in der die effektive Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat CHF 1.3 Mio. betrug. Die Basiskompensation in bar und Aktien pro Verwaltungsratsmitglied blieb seit der Amtsperiode 2020/2021 stabil oder fiel tiefer aus.

Traktandum 8.3: Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Gestützt auf Art. 735 OR und die Statuten der Bystronic AG können die Aktionäre jährlich bindend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Konzernleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Basissalär, einer in bar ausgerichteten kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive, STI) sowie einer langfristigen aktienbasierten Vergütung (Long-Term Incentive, LTI). Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Zulagen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basissalär, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Zulagen auch den maximal möglichen Betrag der variablen Short-Term Incentive- und Long-Term Incentive-Vergütung, dem eine Zielerreichung von maximal 150% (STI), respektive 200% (LTI) aller Zielwerte zugrunde liegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die Generalversammlung einen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 7.0 Mio. genehmigt, von dem die Konzernleitung unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse für 2023, der persönlichen Leistungskomponenten sowie der veränderten Zusammensetzung der Konzernleitung durch den Verwaltungsrat CHF 5.3 Mio. zugesprochen erhielt. Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat für die acht Mitglieder der Konzernleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 8.1 Mio. Die beantragte Erhöhung um CHF 600'000 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den erfolgten und noch zu erfolgenden Änderungen in der Konzernleitung.

Unser Jahresbericht steht
hier zum Download bereit.



Bystronic AG
Giesshübelstrasse 45
CH-8045 Zürich
Tel. +41 62 956 33 33
bystronic.com

Your best choice.